

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt das vorliegende Nutzungskonzept für das Stadtbad mit folgenden Änderungen:
  - a. *In Tab. 14, S. 58, Nutzungsoption 2 wird die Nutzungsvariante Kinderhort gestrichen*
  - b. *In Tab. 14, S. 58 wird die Nutzungsoption eines ganzheitlichen Gesundheitsbades als Nutzungsoption 3 (siehe Begründung) zusätzlich aufgenommen.*
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 2,9 Mio. EUR im Rahmen der Zuschusszahlungen zum Bäderfinanzierungsvertrag zur Nutzung der avisierten Bundes- und Landesfördermittel für die Sanierung des historischen Stadtbades.
3. Für die Antragstellung bei der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien ist das vorliegende Konzept nach der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (Bundesministerium für Umwelt, Bau und Reaktorsicherheit) zu überarbeiten und alle dafür notwendigen Unterlagen sind einzuholen und zusammenzustellen.
4. *Unter Federführung der Stadt Halle sollen der weitere Planungsprozess und die Umsetzung des Konzeptes durch Beratungsgremium unter Einbeziehung von Vertreter\*innen der Fraktionen, der Stadtgesellschaft, des Fördervereins sowie externer Experten begleitet werden.*
5. *Für eine mögliche Nutzung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes innerhalb des Gesamtensembles Stadtbad zu einem späteren Zeitpunkt und unter einer anderen Förderkulisse prüft die Verwaltung die Rückführung des Direktorenhauses/Dienstwohngebäudes, das integraler Bestandteil innerhalb des historischen Gebäudeensembles Stadtbad ist.*